

# Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	<b>24.04.2024</b>
Thema	<b>Keine Einschränkung</b>
Schlagworte	<b>Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Ergänzungsleistungen (EL)</b>
Akteure	<b>Keine Einschränkung</b>
Prozesstypen	<b>Postulat</b>
Datum	<b>01.01.1990 - 01.01.2020</b>

# Impressum

## Herausgeber

Année Politique Suisse  
Institut für Politikwissenschaft  
Universität Bern  
Fabrikstrasse 8  
CH-3012 Bern  
[www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss)

## Beiträge von

Benteli, Marianne  
Bühlmann, Marc  
Caroni, Flavia  
Heidelberger, Anja

## Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Bühlmann, Marc; Caroni, Flavia; Heidelberger, Anja 2024.  
*Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Erwerbsersatz bei Mutterschaft, Ergänzungsleistungen (EL), Postulat, 1990 - 2019*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. [www.anneepolitique.swiss](http://www.anneepolitique.swiss), abgerufen am 24.04.2024.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Chronik</b>	1
<b>Grundlagen der Staatsordnung</b>	1
Institutionen und Volksrechte	1
Parlamentsmandat	1
<b>Sozialpolitik</b>	1
Gesundheit, Sozialhilfe, Sport	1
Sozialhilfe	1
Sozialversicherungen	1
Ergänzungsleistungen (EL)	2
Erwerbsersatzordnung (EO)	3
Berufliche Vorsorge	3

## Abkürzungsverzeichnis

<b>AHV</b>	Alters- und Hinterlassenenversicherung
<b>SGK-SR</b>	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates
<b>SGK-NR</b>	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
<b>IV</b>	Invalidenversicherung
<b>Büro-NR</b>	Büro des Nationalrates
<b>EL</b>	Ergänzungsleistungen
<b>BVG</b>	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

---

<b>AVS</b>	Assurance-vieillesse et survivants
<b>CSSS-CE</b>	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des Etats
<b>CSSS-CN</b>	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil national
<b>AI</b>	Assurance-invalidité
<b>Bureau-CN</b>	Bureau du Conseil national
<b>PC</b>	Prestations complémentaires
<b>LPP</b>	Loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité

# Allgemeine Chronik

## Grundlagen der Staatsordnung

### Institutionen und Volksrechte

#### Parlamentsmandat

POSTULAT  
DATUM: 11.06.2019  
MARC BÜHLMANN

Es gebe Momente im Leben, in welchen Absenzen Sinn machen würden, so Irène Kälin (gp, AG) Versuch, ihr Postulat für eine Regelung für eine **Stellvertretung für Parlamentarierinnen und Parlamentarier** ihren Ratskolleginnen und -kollegen schmackhaft zu machen. Als Parlamentsmitglied sei man zwar verpflichtet, an Rats- und Kommissionssitzungen teilzunehmen, bei Mutterschaft – in Zukunft vielleicht auch bei Vaterschaft – oder längerer Krankheit sei dies aber über einige Zeit nicht möglich. Lange Absenzen könnten aber mit einer Stellvertreterlösung vermieden werden. Eine solche auszuarbeiten schlug Kälin dem Büro-NR vor. Dieses verwies in der Person seiner Kommissionssprecherin Edith Graf-Litscher (sp, TG) auf die Verfassung, die weder eine Delegation des Mandates noch eine Stellvertretung vorsehe. Zwar gebe es Kantone, die ein Vertretungssystem kennen (GE, GR, JU, NE, VS), andere hätten dieses System aber bewusst nicht eingeführt (BE, BS). Es wäre aber nicht nur eine Verfassungsänderung nötig, auch der organisatorische Umsetzungsaufwand wäre beträchtlich. Dies sahen wohl auch die meisten der 125 ablehnenden Nationalrätinnen und Nationalräte so, die das Postulat gegen 54 Stimmen aus dem rot-grün-grünliberalen Lager (3 Enthaltungen und ein Nein von der Kommissionssprecherin) verwarfen.<sup>1</sup>

## Sozialpolitik

### Gesundheit, Sozialhilfe, Sport

#### Sozialhilfe

POSTULAT  
DATUM: 27.05.1992  
MARIANNE BENTELI

Der Nationalrat überwies diskussionslos ein **Postulat** Comby (fdp, VS), welches den Bundesrat ersucht, **zwei konkrete Massnahmen im Kampf gegen die neue Armut** zu prüfen. Einerseits sollen die Bundesbeiträge zur Finanzierung und Verbilligung der Krankenkassenprämien für Menschen, die in Armut leben, substantiell erhöht werden, andererseits sollen den Kantonen, die zugunsten von Personen und Familien in äusserst schwierigen Verhältnissen Zuschüsse zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gewähren, Subventionen ausgerichtet werden.<sup>2</sup>

### Sozialversicherungen

#### Sozialversicherungen

POSTULAT  
DATUM: 20.06.1997  
MARIANNE BENTELI

In der Märzsession befasste sich der Ständerat mit einem **Postulat** Saudan (fdp, GE), welches die Prüfung einer **generellen Erwerbsausfallversicherung für die Bereiche Mutterschaft, Militärdienstleistungen und Invalidität** anregte. Die kleine Kammer lehnte die zwei ersten Punkte des Postulates (Zusammenfassung der drei Versicherungsbereiche sowie Finanzierung über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 4%) ab, überwies hingegen die beiden weiteren (Prüfung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen und einer allfälligen Einführung des Konzepts zusammen mit dem neuen Finanzausgleich). Der Nationalrat schloss sich diesem Vorgehen bei der Behandlung eines gleichlautenden Postulates Tschopp (fdp, GE) an (Po. 96.3588).<sup>3</sup>

## Ergänzungsleistungen (EL)

**POSTULAT**  
DATUM: 26.09.1990  
MARIANNE BENTELI

Nach ihrem deutlichen Scheitern in der vorberatenden Kommission wurde die **parlamentarische Initiative** Spielmann (pda, GE), welche für 1989 die Ausrichtung einer **13. AHV/IV-Rente** gefordert hatte, ebenfalls im Plenum abgelehnt. Hingegen überwies der Rat ein **Postulat** der Kommission, mit welchem der Bundesrat aufgefordert wurde, zu prüfen, ob ab 1991 den EL-Bezüglern jährlich zusätzlich eine **13. Ergänzungsleistung** ausgerichtet werden könnte.

Die Ausrichtung einer 13. AHV/IVRente verlangte auch eine Petition aus dem Tessin, welche mit 25'000 Unterschriften an den Bundesrat eingereicht wurde.<sup>4</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 04.10.1991  
MARIANNE BENTELI

1989 hatte der Bundesrat mit Erfolg die Abschwächung einer Motion Gadiant (svp, GR) (Mo. 89.606), welche eine automatische Ausrichtung der EL an die Anspruchsberechtigten verlangt hatte, in ein Postulat beantragt. Sein Haupteinwand war damals, dies würde zu einer unverhältnismässigen Belastung der Verwaltung führen. Dieses Argument fällt nach Meinung des Nationalrates mit der Steuerharmonisierung weg, weshalb er ein **Postulat** Zölch (svp, BE) überwies, welches die Regierung auffordert, die **Möglichkeiten** zu untersuchen, die es erlauben würden, die **Berechtigung zum Bezug von EL anhand der Steuererklärung durch die Steuerbeamten zu prüfen**.<sup>5</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 06.10.1995  
MARIANNE BENTELI

Nationalrat Theubet (cvp, JU) machte in einem überwiesenen **Postulat** die Anregung, bei Personen, die von Familienangehörigen betreut werden und sowohl EL wie Hilflosenentschädigung beziehen, **die Hälfte der Entschädigung pauschal an die pflegenden Familienmitglieder auszurichten**, selbst wenn die Voraussetzung einer Erwerbseinbusse aufgrund der Betreuung nicht erfüllt ist.<sup>6</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 20.03.1997  
MARIANNE BENTELI

Im Anschluss an dieses Geschäft verabschiedete der Nationalrat zwei **Postulate** seiner vorberatenden Kommission. Das eine ersuchte den Bundesrat, eine definitive **verfassungsrechtliche Grundlage für die EL** zu schaffen und gleichzeitig die Ausdehnung auf neue Risiko- bzw. Armutgruppen zu prüfen. Das andere (Po. 97.3015) regte an, die **Auswirkungen der erhöhten Vermögensfreigrenzen** für Eigentümer selbstbewohnter Liegenschaften zu untersuchen und allenfalls eine Rückerstattungspflicht für Erben vorzusehen.<sup>7</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 19.03.1999  
MARIANNE BENTELI

Der Nationalrat überwies ein **Postulat** seiner Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, welches den Bundesrat bittet zu prüfen, inwiefern die für die Ausrichtung von **Leistungen** zuständigen Organe **überhöhte Mietzinse** von Bezügerinnen und Bezüglern von EL anfechten können.<sup>8</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 28.09.2012  
FLAVIA CARONI

Die grosse Kammer überwies diskussionslos ein Postulat Humbel (cvp, AG) zur **Reform der Ergänzungsleistungen zu AHV und IV**. Der Bundesrat wird beauftragt, diesen Bereich zu prüfen und über die Gründe für den Anstieg der Anzahl von EL-Bezüglern, mögliche Massnahmen zur Behebung von Fehlanreizen und die Kostenentwicklung in diesem Sozialwerk Bericht zu erstatten.<sup>9</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 03.12.2012  
FLAVIA CARONI

Der Ständerat überwies ein Postulat Kuprecht (svp, SZ), das vom Bundesrat im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichtes zum Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen einen Bericht über die **sozial- und finanzpolitische Entwicklung der Ergänzungsleistungen** und deren Perspektiven bis 2020 fordert. In den letzten Jahren waren die Kosten für die Ergänzungsleistungen massiv angestiegen. Der Bundesrat kündigte an, diesen Bericht schon früher, nämlich in Beantwortung eines Postulats Humbel (cvp, AG), vorzulegen. Vom Nationalrat wurde ein in eine sehr ähnliche Richtung weisendes Postulat der FDP-Liberalen Fraktion überwiesen.<sup>10</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 08.12.2016  
ANJA HEIDELBERGER

Mittels eines Postulats wollte die SGK-NR im Oktober 2016 die **Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden** analysieren lassen. Da für Selbständigerwerbende keine Versicherungspflicht herrsche, bestünde für sie ein erhöhtes Risiko, aufgrund ungenügender Vorsorge bereits ab ihrer Pensionierung Ergänzungsleistungen beziehen zu müssen. Mithilfe dieses Postulats wollte die Kommission nun Klarheit bezüglich des Ausmasses dieses Problems schaffen, das im Rahmen der EL-Revision zur Sprache gekommen war. Insbesondere mögliche Vorsorgelücken, Versicherungsmodelle – zum Beispiel ein BVG-Obligatorium – sowie die Auswirkungen auf die Ergänzungsleistungen sollten untersucht werden. Der Bundesrat pflichtete der Kommission bei und empfahl das Postulat zur Annahme. Eine Minderheit Brunner (svp, SG) lehnte den Vorstoss jedoch ab, weil die Bundesverwaltung – wie in der Budgetdebatte deutlich geworden sei – sparen müsse und eine solche Abklärung gemäss ihren eigenen Aussagen grossen Aufwand mit sich bringen würde. Trotz dieses Einwandes nahm der Nationalrat das Postulat mit 102 zu 72 Stimmen an.<sup>11</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 31.05.2017  
ANJA HEIDELBERGER

Im April 2017 wollte die SGK-SR den Bundesrat beauftragen, einen **Einbezug der Krankenkassenprämien in die EL-Berechnungen** zu prüfen, wobei die Folgen für die Lastenverteilung zwischen Bund und Kantonen sowie mögliche Ausgleichsmassnahmen berücksichtigt werden sollten. Im Rahmen der Debatte über eine Höchstgrenze der übernommenen Krankenkassenprämie in der EL-Reform hatte die SGK-SR ursprünglich vorgeschlagen, dass die EL in Zukunft nur noch die Prämien des drittgünstigsten Krankenversicherers im Kanton übernehmen sollten. Dagegen hatte sich eine Minderheit der Kommission gewehrt, worauf man einstimmig beschloss, mittels des Kommissionspostulats zu prüfen, ob in Zukunft nicht die realen Krankenkassenprämien vergütet werden sollen. Schliesslich, so die Begründung der Kommission, gehörten sie wie die übrigen durch die EL vergüteten Beträge ebenfalls zu den Zwangsabgaben. Stillschweigend überwies der Ständerat das Postulat.<sup>12</sup>

### Erwerbsersatzordnung (EO)

**POSTULAT**  
DATUM: 08.09.2015  
FLAVIA CARONI

Der Ständerat überwies in der Herbstsession 2015 ohne Debatte ein Postulat Maury Pasquier (sp, GE) zum Thema **Arbeitsunterbrüche vor Geburtstermin** im Zusammenhang mit der Mutterschaftsversicherung. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu der Anzahl, der Dauer und den Gründen für solche Arbeitsunterbrüche zu verfassen, wobei er auch Statistiken aus dem europäischen Ausland heranziehen soll. Damit soll festgestellt werden, ob in diesem Bereich ein politischer Handlungsbedarf besteht und insbesondere, ob der Mutterschaftsurlaub in Zukunft bereits einige Zeit vor dem Geburtstermin beginnen sollte. Sozialminister Berset hatte sich für die Annahme des Postulats ausgesprochen. Tatsächlich bestehe eine Wissenslücke im Bezug auf pränatale Arbeitsunterbrüche, welche es zu schliessen gelte.<sup>13</sup>

**POSTULAT**  
DATUM: 06.06.2019  
ANJA HEIDELBERGER

Mit der Veröffentlichung des Berichts zu den **Erwerbsunterbrüchen vor der Geburt** erachtete der Bundesrat in seinem Bericht über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte 2018 das Postulat Maury Pasquier (sp, GE) als erfüllt und beantragte es zur **Abschreibung**. Stillschweigend folgte der Ständerat diesem Antrag in der Sommersession 2019.<sup>14</sup>

### Berufliche Vorsorge

**POSTULAT**  
DATUM: 26.09.2014  
FLAVIA CARONI

In der Herbstsession 2014 befasste sich der Nationalrat mit einem Postulat Grossen (glp, BE) mit dem Titel **„Pensionskassengeld verschwenden und dann Ergänzungsleistungen beziehen?“**. Der Vorstoss beauftragt den Bundesrat, zu prüfen, wie ein Fehlanreiz im Bereich der beruflichen Vorsorge behoben werden kann: Manche Versicherte beziehen anstelle einer Rente ihr gesamtes Pensionskassenkapital beim Zeitpunkt ihrer Pensionierung, verbrauchen dieses rasch und sind in der Folge auf Ergänzungsleistungen zu ihrer AHV-Rente angewiesen. In der Begründung gab der Postulant an, manche Versicherte würden ihre Guthaben regelrecht verprassen. Auch sei nicht nachvollziehbar, weshalb der Staat den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zu deren Pensionierung das Sparen vorschreibe, da sie sich sonst ungenügend auf das Alter vorbereiten würden, sie bei der Pensionierung mit der Ausbezahlung des Kapitals anstelle einer Rente aber aus dieser Pflicht entlasse. Der Bundesrat beantragte die Annahme des Postulats. Dem folgte der Nationalrat

diskussionslos.<sup>15</sup>

**POSTULAT**

DATUM: 15.03.2018  
ANJA HEIDELBERGER

In seiner Botschaft zur EL-Revision empfahl der Bundesrat die Abschreibung des Postulats Grossen (glp, BE) «**Pensionskassengeld verschwenden und dann Ergänzungsleistungen beziehen?**». Der Bundesrat hatte diesbezüglich in der EL-Revision vorgeschlagen, die Möglichkeit zum (Teil-)Bezug des Pensionskassengeldes zu streichen, was beim Ständerat, nicht aber beim Nationalrat auf Zustimmung stiess. Der Nationalrat wollte stattdessen den Kapitalbezug weiterhin erlauben, aber die EL bei teilweisem oder vollständigem Kapitalbezug um 10 Prozent kürzen. Am Schluss einigten sich die beiden Räte jedoch darauf, sowohl bei den Bezugsmöglichkeiten als auch bei den EL nach Kapitalbezug auf eine Verschärfung zu verzichten. Zum Zeitpunkt dieser Einigung im März 2019 hatten Stände- und Nationalrat das Postulat Grossen jedoch bereits abgeschrieben.<sup>16</sup>

---

1) AB NR, 2019, S. 972 f.

2) Amtl. Bull. NR, 1992, S. 1212 f.

3) AB NR, 1997, S. 1481ff.; AB NR, 1997, S. 261ff.

4) Amtl. Bull. NR, 1990, S. 1574 f.; Suisse, 3.9.90

5) Amtl. Bull. NR, 1991, S. 1985; Presse vom 12.8.91; Verhandl. B.vers., 1991, VI, S. 33 f. (parl. Initiative Zisyadis)

6) Amtl. Bull. NR, 1995, S. 2201.

7) Amtl. Bull. NR, 1997, S. 483 ff.

8) AB NR, 1999, S. 503

9) AB NR, 2012, S. 1795.

10) AB SR, 2012; S. 1018; AB NR, 2012, S. 2252; NZZ, 4.12.12.

11) AB NR, 2017, S. 2115 f.

12) AB SR, 2017, S. 389; TA, 1.6.17

13) AB SR, 2015, S. 739 f.

14) BBl 2019, S. 2955 ff.

15) AB NR, 2014, S. 1830

16) BBl, 2016, S. 7465 ff.